

ESB-Member Lizenzantrag

Ja, ich/wir beantragen die ESB-Mitgliedschaft für unser Unternehmen.

Wir erhalten nachfolgende Leistungen:

- Titel »ESB-Member«.
- Teilnahme an allen ESB-Memberforen
- Teilnahme an allen ESB-Kongressen (z.B. SpoBiS, KulturInvest, Schweizer Markenkongress, sport.forum.schweiz)
- Teilnahme an allen ESB-Seminaren (z.B. Bewertung und Wertsteigerung von Sponsoring-Paketen, 10*10 Gebote der Sponsoring-Aktivierung)
- Teilnahme an allen ESB-Unternehmerforen
- Nutzung der Hospitality-Börse
- Gemeinsame Lobbyarbeit
- Umfangreiche Hilfs- und Informationsleistungen (u.a. Literatur-, Adress- und Informationsrecherche)
- Zielgerichtete Kommunikation der eigenen Marketingaktivitäten: Regelmässige News auf www.esb-online.com in »ESB-aktuell« dem Newsletter der ESB, Publikation aller Pressemitteilungen durch den ESB-Press-Service
- Ihr Porträt im Internet mit kontinuierlicher Überarbeitung

Bitte auswählen:

- ESB-Member persönlich**
Alle Leistungen sind personenbezogen und nicht übertragbar.
- ESB-Member Unternehmen**
Alle Leistungen können von bis zu 3 Personen genutzt werden.

Zahlungsweise / Gebühr:

- Jährlich € 2000.- / CHF 2900.-
- Halbjährlich € 2040.- / CHF 2958.-
- Quartalsweise € 2080.- / CHF 3016.-

Zahlungsweise / Gebühr:

- Jährlich € 5000.- / CHF 7800.-
- Halbjährlich € 5100.- / CHF 7956.-
- Quartalsweise € 5200.- / CHF 8112.-

Bitte beachten:

Für die Lizenzerteilung legen Sie bitte Unternehmensprofil und Referenzliste bei: Das Unternehmensprofil stellt in kurzer Form die Unternehmung vor. Rahmendaten wie Gründung, Gesellschaftsstruktur, Mitarbeiterzahl und Arbeitsschwerpunkte sind Mindestinformationen, die das Profil beinhalten sollte. Die Referenzliste gibt einen Überblick über die Arbeit der Unternehmung. Bitte führen Sie Projekte mit Kurzbeschreibungen, beteiligten Sponsoren und evtl. Mitveranstaltern und -organisatoren auf.

Firma	
Ansprechpartner / Funktion	
weitere Personen	
Strasse	
Land/PLZ/Ort	
Telefon/Telefax	
E-Mail	
Handelsregister-Nr. (falls vorhanden)	
Beginn erste Lizenzperiode	
Ende erste Lizenzperiode	
Unterschrift/Datum	

1. Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Mitgliedschaft (Lizenznahme) einer Unternehmens bei der ESB - Europäische Sponsoring-Börse. Die ESB dient der verbesserten Auswahl und Vermittlung von Sponsoring-Projekten und anderen Marketing-Kooperationen. Die Mitgliedschaft setzt sich zusammen aus dem Gebrauchsrecht des Titels »ESB-Member« sowie im Vertrag definierte Dienstleistungen der ESB.

2. Definition

Die ESB Marketing Consult AG, nachfolgend Lizenzgeberin genannt, überträgt dem Unternehmen, nachfolgend Lizenznehmer genannt,

a. Das Recht, den Titel »ESB-Member« weltweit während der Vertragslaufzeit als Firmenzusatz zu verwenden.

b. Das Recht, Nebenleistungen der ESB zu nutzen. Ziel aller Nebenleistungen ist es, die Funktionsweise der ESB und die Interessen der Mitglieder zu fördern. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen allgemeinen und individuellen Nebenleistungen. Die allgemeinen Nebenleistungen sind z.B. Informationsbeschaffung, Teilnahme an ESB-Kongressen und Seminaren. Bereitstellung von Werbe- und Dokumentationsmaterial über die ESB sowie die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen der »ESB-Mitglieder«. Die Nebenleistungen sind auf dem Antragsformular konkret beschrieben.

c. Individuelle Nebenleistungen sind grundsätzlich nicht Gegenstand dieses Vertrages. Individuelle Nebenleistungen sind z.B. Beratungsleistungen der Lizenzgeberin für der Lizenznehmer.

3. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem im Lizenzvertrag genannten Datum (Beginn der Lizenzperiode).

Der Lizenzvertrag ist für die im Lizenzvertrag genannte Dauer abgeschlossen und verlängert sich am Ende dieser Dauer jeweils um ein Jahr, wenn nicht ein Vertragspartner spätestens drei Monate vorher eine schriftliche Kündigung erhalten hat.

Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos aufzukündigen. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrages verstösst oder durch ihr Geschäftsgebahren dem Ansehen der ESB oder ihrer Mitglieder schadet.

4. Lizenzgebühren

Für die ESB-Mitgliedschaft zahlt der Lizenznehmer eine jährliche Gebühr entsprechend der jeweiligen Preisliste.

Die Lizenzgebühren werden an dem im Lizenzvertrag aufgeführten Tag (Beginn der Lizenzperiode) jedes Mitgliedschaftsjahres fällig. Alle Zahlungen erfolgen rein netto.

Kommt der Lizenznehmer binnen 30 Tagen ihrer Zahlungspflicht nicht nach, wird sie, unter Androhung der Säumnisfolgen, auf ihre Kosten schriftlich aufgefordert, binnen 14 Tagen nach Absendung der Mahnung Zahlung zu leisten. Bleibt die Mahnung ohne Erfolg, ruht die Leistungspflicht der Lizenzgeberin vom Ablauf der Mahnfrist an bis zur vollständigen Zahlung der Gebühr und Folgekosten.

5. Aufnahmeverfahren

Die Willenserklärung zur Mitgliedschaft an der ESB erfolgt durch Einsendung eines Antrages, der ein Unternehmensprofil sowie Referenzen entsprechend den Aufnahmebedingungen beinhaltet. Die Lizenzgeberin erteilt aufgrund der Antragsprüfung die Mitgliedschaft.

Mit der Übersendung des Lizenzvertrages durch die Lizenzgeberin kommt der Vertrag zustande. Weicht der Inhalt des Lizenzvertrages vom Inhalt des Antrages ab, so kommt der Vertrag nach Massgabe des Lizenzvertrages zustande, es sei denn, dass der Antragssteller binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht.

6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder der ESB haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die Rangfolge, z.B. beim Nennen der Mitglieder auf Prospekten oder der Vergabe von Nebenleistungen, bestimmt sich entsprechend der Länge der ununterbrochenen Mitgliedschaft.

Im Falle von Uneinigkeiten gilt die Entscheidung der Lizenzgeberin. Die Nicht-Akzeptanz von Entscheidungen der Lizenzgeberin sowie die Schädigung der Interessen von Mitgliedern und/oder Dritten geben der Lizenzgeberin das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das auf diese Weise disziplinierte Mitglied hat keinen Anspruch auf die Rückerstattung der Jahresgebühr.

7. Auseinandersetzung bei Beendigung der Mitgliedschaft

Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat der Lizenznehmer jegliche Verwendung des Titels »Partner der ESB« zu unterlassen. Verstösst die ehemalige Lizenznehmer dagegen, so wird sie schadensersatzpflichtig gegenüber der Lizenzgeberin.

8. Vorbehalte

Die Lizenzgeberin behält sich vor, den Lizenzvertrag während der Lizenzperiode anzupassen, sofern dies erforderlich ist. Bei substantiellen Änderungen ist das Einverständnis der Lizenznehmer erforderlich.

9. Haftung und Ersatzanspruch

Die Lizenzgeberin übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung irgend welcher Art.

10. Schlussbestimmungen

Alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind schriftlich geltend zu machen. Abweichende oder ergänzende Abmachungen bedürfen der Schriftlichkeit. Massgebend ist ausschliesslich Schweizer Recht.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist St. Gallen. Es bleibt der ESB Marketing Consult AG vorbehalten, ihre Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Vertragspartner seinen Sitz hat.